

 Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

BMVRDJ-Pr7000/0228-III 1/2018

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Bundesrates

Zur Zahl 3581/J-BR/2018

Die Bundesräte Wolfgang Beer, Genossinnen und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die Aufklärung der österreichischen Bevölkerung über die Datenschutz-Grundverordnung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Über die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und deren Auswirkungen wurde im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz umfassend informiert. Gemäß Art. 57 Abs. 1 lit. b DSGVO obliegt der Datenschutzbehörde die Aufgabe, die Öffentlichkeit für die Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu sensibilisieren und sie darüber aufzuklären. Auf der Website der Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) sind u.a. die einschlägigen nationalen und unionsrechtlichen Rechtsgrundlagen, ein umfassender Leitfaden zur DSGVO (<https://www.dsb.gv.at/documents/22758/116802/DSGVO-Leitfaden-2018.pdf>), Informationen über Betroffenenrechte und die Zuständigkeit der Datenschutzbehörde, Fragen und Antworten zu spezifischen Datenschutzthemen sowie zahlreiche Links zu weiterführenden Informationen – insbesondere auch zu den Leitlinien des Europäischen Datenschutzausschusses (ehem. Art. 29-Datenschutzgruppe; www.edpb.europa.eu) – verfügbar. Darüber hinaus hat die Datenschutzbehörde an zahlreichen Informationsveranstaltungen zur DSGVO mitgewirkt.

Gemäß Art. 57 Abs. 1 DSGVO sind spezifische Maßnahmen für Kinder besonders zu beachten. Diesbezüglich befinden sich ebenfalls ausreichende Informationen auf der Website der Datenschutzbehörde.

Vor dem Hintergrund dieser umfassenden öffentlich verfügbaren Informationsmaterialien im Bereich des Datenschutzes ist derzeit im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz nicht geplant, zusätzliche Broschüren

herauszugeben oder zusätzliche Veranstaltungen durchzuführen.

Wien, 8. Jänner 2019

Dr. Josef Moser

